



TOP 3a. Umsetzung und Auswirkungen des Bologna-Prozesses in Unterfranken

Vorbemerkung

Die Europäische Union verfügt im Bereich der Bildung über keine originären Rechtsetzungskompetenzen. Im Rahmen ihrer Förderpolitik und durch die Förderung eines Europäischen Forschungsraums sowie eines freien Binnenmarkts für Arbeitskräfte begleiten und unterstützen EU-Kommission und Europäisches Parlament Maßnahmen der europäischen Staaten. Dazu gehört auch der Bologna-Prozess.

1. Hintergrund des Bologna-Prozesses

Sorbonne-Deklaration (1998)

Die Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal, die Vergleichbarkeit und Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse stellen wichtige Grundbedingungen dar, um das enorme Potenzial an und in den europäischen Hochschulen besser zu nutzen. Daher haben die vier Bildungsminister aus Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich am 25. Mai 1998 anlässlich der 800 Jahr-Feier der Universität von Paris in der sog. Sorbonne-Deklaration ihren Willen bekundet, bestehende Hemmnisse abzubauen und die Grundlagen für eine verbesserte europäische Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulentwicklung zu schaffen.

Bologna-Deklaration (1999)

Die Initiative der Unterzeichnerstaaten der Sorbonne-Deklaration wurde von anderen europäischen Staaten positiv aufgenommen. Bereits am 19. Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Nationen die sog. Bologna-Deklaration und bekannten sich zu dem Ziel, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Für Deutschland haben Bund und Länder gemeinsam unterzeichnet und sich damit klar zu dem Ziel bekannt, die Reform des deutschen Hochschulwesens im europäischen Kontext voranzutreiben. Art. 56 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes zum Beispiel legt fest: Spätestens mit Beginn des Wintersemesters 2009/2010 soll die Aufnahme des Studiums in Bachelorstudiengängen für Studienanfänger und Studienanfängerinnen die Regel sein; unberührt von Halbsatz 1 bleiben Studiengänge, die ganz oder teilweise mit einer Staatsprüfung oder einer kirchlichen Prüfung abgeschlossen werden.



Nachfolgekonzferenzen in Prag (2001), Berlin (2003), Bergen (2005) und London (2007)

Zur Überprüfung, ob die zunächst sechs vereinbarten Ziele in den verschiedenen Teilnehmerstaaten auch erreicht werden, wurde vereinbart, alle zwei Jahre die erzielten Fortschritte auf gesonderten Konferenzen zu bilanzieren. Die erste Nachfolgekonzferenz zu Bologna fand mit bereits 33 europäischen Unterzeichnerstaaten am 19. Mai 2001 in Prag statt. An der zweiten Folgekonzferenz, die am 18. und 19. September 2003 in Berlin stattfand, nahmen mehr als 40 europäische Staaten teil. Die dritte Folgekonzferenz hat am 19./20. Mai 2005 in Bergen (Norwegen) stattgefunden. 2007 wurde die Ministerkonferenz in London vom 17. bis 18. Mai mit nunmehr 46 Teilnehmerstaaten durchgeführt.

Die nächste Ministerkonferenz wird am 28./29. April 2009 in Löwen stattfinden.

2. Umsetzung in Deutschland

In Vorbereitung der Ministerkonferenzen legen das Bundesbildungsministerium (BMBF) und die Kultusministerkonferenz (KMK) regelmäßig, zuletzt im Dezember 2006, einen gemeinsamen Bericht zur Umsetzung der Bologna-Zielsetzungen in Deutschland vor. Im Januar 2007 haben sie eine gemeinsame nationale Konferenz veranstaltet, um vor der Ministerkonferenz in London im Mai 2007 mit Hochschulexperten über hochschulpolitische Fragen zum Bologna-Prozess zu diskutieren. Koordiniert werden die Arbeiten von der nationalen Arbeitsgruppe "Fortführung des Bologna-Prozesses", die unter gemeinsamen Vorsitz von BMBF und KMK mehrmals im Jahr tagt.

Bachelor und Master

Das augenfälligste Ergebnis der Bologna-Reform ist die Umstellung der Studiengänge auf das zweistufige Bachelor-/Master-Studiensystem. Die Forderung des Berliner Kommuniqués (2003), bis 2005 mit der Einführung des zweistufigen Studiensystems begonnen zu haben, hat Deutschland bereits im Jahre 2002 mit dem 6. HRGÄndG erfüllt, welches die Bachelor- und Masterstudiengänge in das Regelangebot der Hochschulen überführt. Die Bundesländer setzen diese bundesgesetzliche Vorgabe durch eine Verankerung der Bachelor- und Masterstudiengänge in ihren Landeshochschulgesetzen um. 2003 haben die Wissenschaftsminister und -ministerinnen der Länder die bildungspolitische Grundsatzentscheidung für eine möglichst flächendeckende Umsetzung des gestuften Graduierungssystems bis zum Jahre 2010 verabschiedet.



Unterlagen zu TOP 3a. Umsetzung und Auswirkungen
des Bologna-Prozesses in Unterfranken

Das Bachelor/Master-System eröffnet den Studierenden neue Möglichkeiten für eine Kombination attraktiver Qualifikationen sowie für eine flexiblere Verbindung von Lernen, beruflichen Tätigkeiten und privater Lebensplanung. Mit dem Bachelor ist ein Studienabschluss eingeführt, der bereits nach drei bis vier Jahren zu einem berufsbefähigenden Abschluss führt, so dass früher als bisher ein Berufseinstieg möglich ist. Vor allem aber ist dieses Studiensystem international kompatibel und bildet damit die Grundlage für mehr Mobilität im Studium weltweit.

Aktuelle Daten

Im Wintersemester 2006/2007 wurden in Deutschland 3.075 Bachelor- und 2.113 Masterstudiengänge angeboten. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von 11.492 Studienmöglichkeiten (einschließlich 2.775 Staatsexamensstudiengänge im grundständigen und 162 im weiterführenden Bereich) 45 % des Studienangebots an deutschen Hochschulen. Gut 19 % der Studierenden war zu diesem Zeitpunkt in Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Zum Sommersemester 2007 werden an 338 Hochschulen bereits über 5.660 Bachelor- und Masterstudiengänge - davon 3377 Bachelor und 2283 Master - angeboten. Das bedeutet eine Steigerung auf über 48 % am gesamten Studienangebot.

Verbesserung der Anerkennungsverfahren

Mit der Einführung von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und Modulen hat die Flexibilität und Transparenz des Studiums deutlich zugenommen. ECTS ist ein rein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden durch die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen. Um die Hochschulen bei der Einführung von ECTS zu unterstützen, hat der Bund im Rahmen eines Bund-Länder-Modellversuchsprogramms 2001-2004 insgesamt 3,824 Mio. Euro bereitgestellt.

Ab 2005 erhalten alle Studierenden ohne besonderen Antrag und kostenlos das Diploma Supplement. Dieses enthält einheitliche Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen. Das Diploma Supplement wird den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse als ergänzende Information beigelegt.



Unterlagen zu TOP 3a. Umsetzung und Auswirkungen
des Bologna-Prozesses in Unterfranken

Qualitätssicherung: Evaluation und Akkreditierung

Die Evaluation ist als allgemeine Aufgabe der Hochschulen in allen Landeshochschulgesetzen verankert. Evaluationen heben die Stärken und Schwächen einer Einrichtung bzw. der Studienprogramme hervor. Systematische und regelmäßige Evaluationen tragen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Forschung an den Hochschulen sowie der Studien- und Arbeitsbedingungen bei.

Mittlerweile sind in Deutschland etliche regionale Evaluationsagenturen und regional übergreifende Netzwerke entstanden, die Lehrevaluationen nach internationalen Standards durchführen.

Mit der Akkreditierung wird geprüft, ob die Hochschulen bei der Gestaltung ihrer Studiengänge fachliche Mindeststandards einhalten bzw. bestimmte Strukturvorgaben erfüllen. Studierenden und Arbeitgebern sollen dadurch verlässliche Orientierungen hinsichtlich der Qualität von Studienprogrammen und Hochschulen gegeben werden. Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz wurde ein nationaler Akkreditierungsrat eingerichtet, der für die Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards zuständig ist. Der Akkreditierungsrat akkreditiert und überwacht Agenturen, die Studiengangsakkreditierungen durchführen.

Nationaler Qualifikationsrahmen

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz, der Länder und des BMBF hat einen nationalen Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich unter Berücksichtigung der Schnittpunkte zur Berufsbildung und zum lebenslangen Lernen erarbeitet. Mit der Ausarbeitung eines nationalen Qualifikationsrahmens gehört Deutschland zu den ersten Bologna-Staaten, die auf nationaler Ebene einen an Lernergebnissen orientierten Rahmen vergleichbarer Hochschulabschlüsse entwickelt haben.

Mobilität

Auch die Förderung der Mobilität der Studierenden hat durch die verbesserten Anerkennungsverfahren von Studienleistungen und -abschlüssen Fortschritte gemacht. Ab 2005 erhalten alle Hochschulabsolventen automatisch ein Diploma Supplement, das über die Studieninhalte informiert. Bei fast zwei Dritteln der Bachelor- und Master-Studiengänge wird das europäische Leistungspunktesystem ECTS angewendet.



Unterlagen zu TOP 3a. Umsetzung und Auswirkungen
des Bologna-Prozesses in Unterfranken

Zur Unterstützung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern in Europa hat die Bundesregierung mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) verbesserte Möglichkeiten für ein Studium im Ausland geschaffen und damit die im Berliner Kommuniqué geforderte Mitnahmefähigkeit von Ausbildungsförderungsleistungen weiter ausgebaut. U. a. können Studierende seitdem nach einer Orientierungsphase von zwei Semestern in Deutschland ihr Studium auch bis zum Abschluss im EU-Ausland fortsetzen und dort weiter BAföG-Förderung erhalten. Derzeit verbringen rund 16 % der deutschen Studierenden einen Teil ihres Studiums im Ausland. Diese Quote soll auf über 20% gesteigert werden.

Lebenslanges Lernen

Bund und Länder haben am 5. Juli 2004 in der Bund-Länder-Kommission die gemeinsame Strategie für das "Lebenslange Lernen" in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Die Verständigung über das "Lebenslange Lernen" dokumentiert die Bereitschaft und Fähigkeit, unser Bildungssystem zukunftsfähig zu gestalten und einen Beitrag dafür zu leisten, dass Europa zu einer der wettbewerbsfähigsten Wissensgesellschaften der Welt wird.